

Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald

Impressum

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489 - 0
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt. Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 45,05 € (Papierform) bzw. 1,65 € pro (PDF) vom LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtliche Bekanntmachungen

- | | | |
|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1 | Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01/1/15 „Spreewelten“ der Stadt Lübbenau/Spreewald | Seite 2 |
| 2 | Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft „Groß Beuchow/Hindenberg“ | Seite 2 |
| 3 | Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Wudritz Klein Radden“ | Seite 2 |
| 4 | Öffentliche Zustellung der Abteilung für Zivilsachen des Amtsgerichts Lübben (Spreewald) | Seite 3 |

Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01/1/15 „Spreewelten“ der Stadt Lübbenau/Spreewald

Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald am 30.11.2016 auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 01/1/15 „Spreewelten“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landkreises Oberspreewald - Lausitz vom 01.02.2017 (Az.: 1524 4 10/16) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 01/1/15 „Spreewelten“ in Kraft.

Der Bebauungsplan, die Begründung einschließlich dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung werden im Rathaus Lübbenau/Spreewald, Fachbereich 3 Stadtentwicklung, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden folgende Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ergänzender Hinweis:

Überlagerte Teile des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Nr. 01/3/91 „Fitness-Freizeit-Zentrum“ werden durch diesen Bebauungsplan in den überlagerten Teilen vollständig ersetzt (siehe auch Hinweis IV. 2. auf der Planzeichnung des Bebauungsplanes). Dies entspricht einer vollständigen Aufhebung der bisherigen Festsetzungen der vorgenannten Satzung über den VEP in den überlagerten Teilen. Die Festsetzungen der Satzung über den VEP sollen im Fall der Ungültigkeit dieses Bebauungsplanes nicht wiederaufleben.

Lübbenau/Spreewald, 13.02.2017

gez. *Helmut Wenzel*
Bürgermeister

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Groß-Beuchow/Hindenberg

Am 06.03.2017 um 18:30 Uhr findet in der Park-Gaststätte Groß-Beuchow die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Groß-Beuchow/Hindenberg statt.

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Information zur Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht Jagdvorsteher
5. Jahresrechnung 2016/2017
6. Entwurf Haushaltsplan 2017/2018
7. Bericht Rechnungsprüfer
8. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 7
9. Beschlussfassungen zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 7
10. Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers
11. Sonstiges
12. Schlusswort des Jagdvorstehers

P. Schulze
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft „Wudritz Klein Radden“

Klein Radden, den 10.02.2017

EINLADUNG

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft „Wudritz Klein Radden“ zu der am 17.03.2017 stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Ort: Gaststätte „Zur alten Sensenschmiede“ in Klein Radden.
Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

TOP

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Verlesung und Bestätigung der Tagesordnung
4. Jahresbericht zur Tätigkeit des Vorstandes und zum Haushaltsjahr 2016/2017 durch den Vorsteher der JG Detlef Jurisch
5. Kassenbericht der JG für das Haushaltsjahr 2016/2017 durch die Kassenführerin Helga Barth
6. Bericht zur Kassenprüfung
7. Diskussion und Aussprache zu den TOP 4 und TOP 5
8. Entlastung des Jagdvorstandes
9. Neuwahl
 - 9.1. Vorschläge und Wahl der Wahlkommission
 - 9.2. Wahl des Vorstandes
 - 9.3. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
 - 9.4. Konstituierung des Vorstandes
10. Haushaltsentwurf für 2017/2018
11. Beschlussfassung (Haushalt 2017/2018)
12. Verschiedenes
13. Schlusswort des neuen Vorstehers

Im Anschluss ist ein gemeinsames Wildessen vorgesehen, gesponsert von den Jagdpächtern.

Bitte beachten:

1. Wahlvorschläge sind bis zum 10.03.2017 beim Jagdvorstand (Detlef Jurisch, Lindengasse 11, 03222 Lübbenau/Spreewald) einzureichen. Mindestdaten: Name, Vorname, Anschrift).
2. Vertreter von Mitgliedern der JG Klein Radden haben zur Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Es lädt ein
Der Vorstand
Vorsteher

**Abteilung für Zivilsachen des Amtsgerichts
Lübben (Spreewald)**

20 C 334/16

Öffentliche Zustellung

An den Beklagten Matthias Völpel, letzte bekannte Adresse Rudolf-Breitscheid-Straße 15, 03222 Lübbenau/Spreewald, wird die Klage vom 20.09.2016 und die Verfügung zum schriftlichen Vorverfahren vom 10.10.2016 öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück kann in den Räumen der Abteilung für Zivilsachen des Amtsgerichts Lübben (Spreewald), Gerichtsstraße 2-3, 15907 Lübben (Spreewald), Zimmer 2-26 OG, eingesehen werden. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Lübben (Spreewald), 06.02.2017

*Staudler**Richter am Amtsgericht*